

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Kommunalaufsicht -

Dieburg, 23. Jan. 2025

Az.: 240.1 051 901-10 21 pa

<u>Genehmigung</u>

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- 1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schaafheim;
- 2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaafheim für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.800.000 €

(in Worten: Zwei Millionen achthunderttausend Euro).

Im Auftrag

Koch